

## A3. Wie gründe ich eine Gilde? / 07.12.2018

Web: [www.pgoe.at/gildegruendung/](http://www.pgoe.at/gildegruendung/)

Eine Gilde sollte dann ins Leben gerufen werden, wenn eine Bekundung zum Pfadfindertum im erwachsenen Alter besteht und die Umsetzung langfristig durch eine absehbare Anzahl von Vereinsmitgliedern gewährleistet scheint. Eine Kontaktaufnahme mit der Distriktgildemeisterin/dem Distriktgildemeister ist jedenfalls vor der Gründung sinnvoll.

Kurzfassung des Ablaufs einer Gildegründung (siehe A4. Vereinsrecht):

- Formieren der Vereinsgründer (das müssen von Behörden wegen mindestens zwei Personen sein), die im Begriff sind bei der Behörde um die Bewilligung einer Vereinsgründung anzusuchen.
- Kontaktaufnahme mit dem Verband der Pfadfinder-Gilde Österreichs.
- Der Vereinsname muss mit den Worten „Pfadfinder-Gilde ...“ beginnen.
- Kontaktaufnahme mit einer Partnergilde, die entweder vom neuen Verein genannt (falls hier bereits ein Naheverhältnis besteht) oder vom Verband (wenn keine Partnergilde bekannt ist) empfohlen wird.
- Anfordern der Musterstatuten beim Verband durch die Vereinsgründer. Das ist auch deshalb notwendig, damit die Statuten des künftigen Vereins vollständig sind und nicht den Verbandsstatuten widersprechen (siehe A5. Musterstatuten).
- Um Widersprüchen mit den Verbandsstatuten zu vermeiden, sind die Vereinsstatuten vor Einreichung bei den Behörden dem Rechtsberater der PGÖ zur Prüfung vorzulegen (Kontakt erfolgt über die Verbandssekretärin/den Verbandssekretär).

- Vereinsgründung durch Einreichung der Statuten und der Vereinsanmeldung bei den Behörden durch die Vereinsgründer.
- Der Verein entsteht als Rechtsperson, wenn die Behörde die Vereinsgründung nicht innerhalb von vier bzw. sechs Wochen für gesetzwidrig erklärt. (Sechs Wochen dann, wenn eine erste Prüfung der vorgelegten Statuten Anhaltspunkte geben, dass der Verein gesetzwidrig sein könnte. In diesem Fall kann die Behörde die Frist von vier auf sechs Wochen verlängern).<sup>1</sup>
- Bei einer nun folgenden konstituierenden Sitzung, bei der alle künftigen Mitglieder teilnehmen, wird der Vorstand gemäß der Statuten gewählt. Der Vorstand muss nun der Vereinsbehörde gemeldet werden (geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres gilt der Verein als nicht existent).
- Der neu konstituierte Verein beantragt die Aufnahme im Verband der Pfadfinder-Gilde Österreichs.
- Nach positiver Beurteilung, folgt eine Investitur Feier, bei welcher die neue Gilde im Verband feierlich aufgenommen wird.

### A3.1. Was ist eine Pfadfinder-Gilde?

Siehe B1. Die Organisation der Gildebewegung

### A3.2. Wie ist eine Gilde organisiert?

Siehe B1. Die Organisation der Gildebewegung

<sup>1</sup> [www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/22/Seite.220300.html](http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/22/Seite.220300.html) (Stand 31.07.2018)

### **A3.3. Was macht eine Pfadfinder-Gilde? Gibt es ein eigenes Konzept?**

Siehe A1.5. *Was machen Gilden? – Das Gildeprogramm*

und A2.7. *Unsere 6 Säulen*

### **A3.4. Wer sind die Mitglieder?**

Siehe A1.4. *Die Mitglieder*

### **A3.5. Gibt es ein Versprechen wie bei der Jugendorganisation?**

Siehe A2.4. *Unser Versprechen*

### **A3.6. Gibt es einen österreichweiten Verband? Was macht dieser?**

Siehe B1.1. *Der Verband*

### **A3.7. Gibt es Ausbildung?**

Siehe A9.2. *Ausbildung zum Diplomgildemeister*

### **A3.8. Welche Medien nutzt der Verband?**

Hauptsächliches Informationsmedium ist die Homepage des Verbandes der Pfadfinder-Gilde Österreichs ([www.pgoe.at](http://www.pgoe.at)).

Das interne Printmedium, die Verbandszeitschrift „Der Gildenweg“, erscheint 4x jährlich (siehe B1.4.1. „Der Gildenweg“).

Darüber hinaus werden natürlich sämtliche anderen verfügbaren Kommunikationswege, wie e-mail, Handy, Facebook, Snapchat, Twitter,

WhatsApp oder persönliche Gespräche intensiv genutzt.

### **A3.9. Wofür engagieren sich Gilden?**

Pfadfinder-Gilden engagieren sich in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Neben sozialem Engagement und Zusammenarbeit mit der Jugend-Pfadfinderbewegung, wird im kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Bereich genauso wie im internationalen gearbeitet.

Für das breite Betätigungsfeld können hier als Beispiele Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, darstellende, musische und bildende Kunst sowie Mitarbeit bei Pfadfindergroßveranstaltungen, oder die Organisation von Tanz- und Sportveranstaltungen genannt werden. Alle diese Aktivitäten finden im In- und Ausland statt. Der Kreativität der einzelnen Gilden sind beim Finden von Aktivitäten keinerlei Grenzen gesetzt.

Spezielle Aktivitäten werden auch vom Verband der Pfadfinder-Gilde Österreichs koordiniert. Es sind dies

- Die Verbands-„Gute Tat“: in mehrjährigen Abständen werden anlassbezogen und nach gemeinsamem Beschluss bundesweite Aktionen gestartet (z.B. wurden 4000 alte Brillen gesammelt und von Optikerteam für Weiterverwendung in Tansania vermessen; es gab/gibt spezielle Hilfe für Krisenregionen und Sammlungen von Geldmitteln für Pfadfinderinnen/Pfadfinder mit besonderen Bedürfnissen).
- Der Gilde Aktiv Preis: jährlich vergebener Preis des Verbandes für Gilden mit einer herausragenden Leistung zum jeweiligen Jahresmotto (eines der 6 Säulen).
- Aktion 100: Soforthilfefond der Pfadfinder-Gilde Österreichs für plötzlich in Not geratene Personen, die der österrei-

chischen Jugend-Pfadfinderbewegung angehören oder nahestehen.

### A3.10. Kostet das was?

So wie die meisten Vereine hat auch jede Gilde einen geringen Mitgliedsbeitrag, der von Gilde zu Gilde variiert. Der Verbandsbeitrag pro Jahr und Gildemitglied beträgt derzeit (Stand 2018) € 14,70 für Einzelpersonen und € 17,90 für Paare. Mit diesem Verbandsbeitrag werden die Initiativen und Aktivitäten des Verbandes sowie das Verbandsbüro finanziert. Ein großer Anteil fließt in den Gildenweg (die Verbandszeitschrift) und ein „kleiner Café“ ergeht an den ISGF als Mitgliedsbeitrag.

### A3.11. Wie läuft die Vereinsgründung ab?

Da Pfadfinder-Gilden formalrechtlich Vereine sind, läuft deren Gründung ganz einfach nach dem geltenden österreichischen Vereinsgesetz (VerG) ab ([www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)). Die Vereinsgründung erfolgt in 2 Phasen – der Errichtung und der Entstehung des Vereins.

Nach Vereinbarung von Statuten (Musterstatut der PGÖ und Überprüfung der Vereinsstatuten vor Einreichung bei der Behörde durch den Rechtsberater der PGÖ) beantragen mindestens 2 Personen (das sind die Gründerinnen/Gründer) die Vereinserrichtung (Musterformular) bei der zuständigen Vereinsbehörde. Die Errichtungsanzeige und das Vereinsstatut werden der Vereinsbehörde gemeinsam vorgelegt. Je nach Vereinssitz ist die Landespolizeidirektion, die Bezirkshauptmannschaft oder der Magistrat zuständige Vereinsbehörde. Mit dem Einlangen der Errichtungsanzeige beginnt eine 4-wöchige Frist zu laufen. Ist diese Frist verstrichen und hat die Vereinsbehörde die Vereinserrichtung nicht untersagt, kann die Vereinstätigkeit aufgenommen werden. Erteilt die

Vereinsbehörde vor Ablauf dieser Frist eine formlose Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit, gilt der Verein mit dieser Zustellung als gegründet.

Die voraussichtlichen Kosten, abhängig von der Anzahl der Beilagebögen, belaufen sich zwischen ca. € 21,- bis ca. € 42,- und werden nach Vereinserrichtung von der Behörde mittels Zahlschein eingehoben.

Wichtig! Innerhalb eines Jahres ab der Entstehung des Vereins müssen die organschaftlichen Vertreterinnen/Vertreter bestellt werden (es sei denn das ist bereits bei der Vereinsgründung erfolgt). Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Mitglieder des Gilderats auch organschaftliche Vertreterinnen/Vertreter sein müssen (das wird in den Statuten festgelegt).

### A3.12. Wo bekomme ich Hilfe?

Solltet ihr Fragen zum formalrechtlichen Ablauf haben, so steht euch die Pfadfinder-Gilde Österreichs gerne hilfreich zur Seite. Die aktuellen Kontaktdaten findet ihr unter:

- [www.pgoe.at/impressum/](http://www.pgoe.at/impressum/)

Die Übersicht über die aktuellen Distriktgildemeisterinnen/Distriktgildemeister findet ihr unter:

- [www.pgoe.at/organisation/](http://www.pgoe.at/organisation/)

Hier bekommt ihr Hilfe zur Vereinsgründung:

- [www.help.gv.at/](http://www.help.gv.at/)

Musterstatut und Musteranzeige Vereinserrichtung gem. § 11 VerG erhaltet ihr vom Bundesministerium für Inneres (BMI) unter:

- [www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Vereinswesen/abfragen/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Vereinswesen/abfragen/start.aspx)

Musterstatuten des Verbandes findet ihr unter

- *A5. Musterstatuten*

